

## **Stellungnahme zur Oberflächenentwässerung (Vorabzug)**

zum Bebauungsplan Nr. 8 „Feuerwehr Boltersen“ der Gemeinde Rullstorf  
vom Ingenieurbüro Beußel aus Lüneburg, 18.05.2022:

### BV Neubau eines Feuerwehrgebäudes in Boltersen

#### - Oberflächenentwässerung

Das auf dem Feuerwehrgrundstück anfallende Oberflächenwasser soll auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht werden. Das Dachflächenwasser wird über unterirdische Versickerungsanlagen (Versickerungsschächte und/oder Rigolenversickerung) entwässert und die Verkehrsflächen werden über oberirdische Versickerungsanlagen (Versickerungsmulden und/oder flache Versickerungsbecken) durch die belebte Oberbodenzone entwässert.

Nach einem vorliegenden Bodengutachten sind die Voraussetzungen für eine Oberflächenentwässerung über Versickerung in den Untergrund grundsätzlich vorhanden, da als Hauptbodenart durchgängig sickerfähige Böden vorliegen und der Grundwasserstand in ausreichend großer Tiefe ermittelt wurde. Somit können die Versickerungsanlagen den Regeln entsprechend nach den gültigen technischen Richtlinien DWA-A 138 mit DWA-M 153 und DIN 1986-100:2016-12 geplant werden. Eine Notentwässerung zum öffentlichen Bereich ist nicht vorgesehen, da die Versickerungsanlagen einschl. Überflutungsnachweis ausreichend dimensioniert werden.

Die geplante Oberflächenentwässerung wird in einem wasserbehördlichen Erlaubnisantrag dargestellt und bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Lüneburg zur Genehmigung eingereicht.